

<b>Landkreis Cloppenburg</b> 53 –Gesundheitsamt 53.5 Gesundheitsaufsicht/ Hygieneüberwachung Eschstraße 29 49661 Cloppenburg www.lkclp.de	<b>Ansprechpartner:</b>		
	Herr Meyer	Tel.: 04471 – 15-247	
	Herr Müller	Tel.: 04471 – 15-287	
	Herr König	Tel.: 04471 – 15-717	
	Frau Chmiel	Tel.: 04471 – 15 503	

**Allgemeine Beschreibung und Darstellung des Badesees Hollener See  
in der Gemeinde Saterland, Landkreis Cloppenburg**



Etwas außerhalb der Ortschaft Ramsloh, in der Gemeinde Saterland, befindet sich der ca. 9,5 ha große Badensee Hollener See. Seinen besonderen Reiz erhält dieser, von idyllischer Landschaft umgebene, Badensee durch ein angrenzendes Wäldchen, das zum Spazieren gehen und Wandern einlädt. Der benachbarte Zeltplatz mit Grillhütte ist bei vielen Jugendgruppen beliebt. In der Vergangenheit haben hier schon zahlreiche Jungen- und Mädchenzeltlager stattgefunden, aber auch einzeln Zeltende sind herzlich willkommen. Der Badensee liegt ca. 40 km nördlich von der Kreisstadt Cloppenburg entfernt. Eigentümer und Betreiber ist die Gemeinde Saterland. Während der Badesaison vom 15.05. – 15.09., jeweils samstags und sonntags und in den Sommerferien, sorgt die Ortsgruppe der DLRG für die Sicherheit der Badegäste.



Der am nördlichen Teilbereich gelegene Badestand verfügt über einen Schwimmer-, und Nichtschwimmerbereich. Die große Liegewiese bietet vielen Badegästen Platz zum Verweilen und Spielen.

Zusätzlich zum bereits bestehenden Kioskgebäude, in dem unter anderem auch Damen- und Herrentoiletten sowie Duschen einschl. ein Behinderten-WC vorhanden sind, wurde 2018 ein neues Sanitärhaus in unmittelbarer Nähe zum Badestrand errichtet. In diesem Gebäude hat auch die DLRG-Bereitschaft ihre Diensträume.

### **Überwachungsstelle:**

Im Rahmen der Überwachung erfolgt in Abständen von max. 4 Wochen eine Ortsbesichtigung - eine Sichtprüfung am Badestrand sowie die Entnahme der Wasserprobe direkt am Badestrand. Bei Auffälligkeiten sowie bei hohen Luft- u. Wassertemperaturen erfolgt die Ortsbesichtigung und ggf. Probeentnahme in kürzeren Zeitabständen.

Über die Bundesstraße B 72, Abfahrt Ramsloh/Scharrel kann der Badensee erreicht werden. Nach der Abfahrt folgt man ca. 1 Km dem Straßenverlauf in Richtung der Ortschaft Ramsloh und folgt dann über den Barselkeweg der Beschilderung zum Badensee (s.Anlage).

Der Badensee hat eine Tiefe von ca. 9 m und wird ausschließlich über das Grundwasser gespeist. Direkteinleiter sind nicht vorhanden. Auch bei Starkregen z.B. Gewitter kommt es, aufgrund der topographischen Lage, zu keinem unmittelbaren Eintrag, ausgehend von den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Da der Hollener Badensee ausschließlich vom Grundwasser gespeist wird ist die Gefahr einer Verunreinigung über die unmittelbaren angrenzenden Flächen bzw. Einleiter nicht gegeben.

Der Nährstoffgehalt ist ausgewogen, es sind kaum Wasservögel vorhanden und durch den örtlichen Fischereiverein kommt es zu keiner hygienischen Beeinträchtigung des Wasserkörpers.

Die Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen, Phytoplankton oder Cyanobakterien ist als sehr gering zu bewerten. In der Vergangenheit wurde keine unnatürliche Vermehrung an Makroalgen, Phytoplankton bzw. Cyanobakterien in den Sommermonaten festgestellt.

In den vergangenen Jahren ist auch bei hohen Temperaturen kein vermehrtes Algenwachstum, insbesondere der Blaualgen, beobachtet worden.



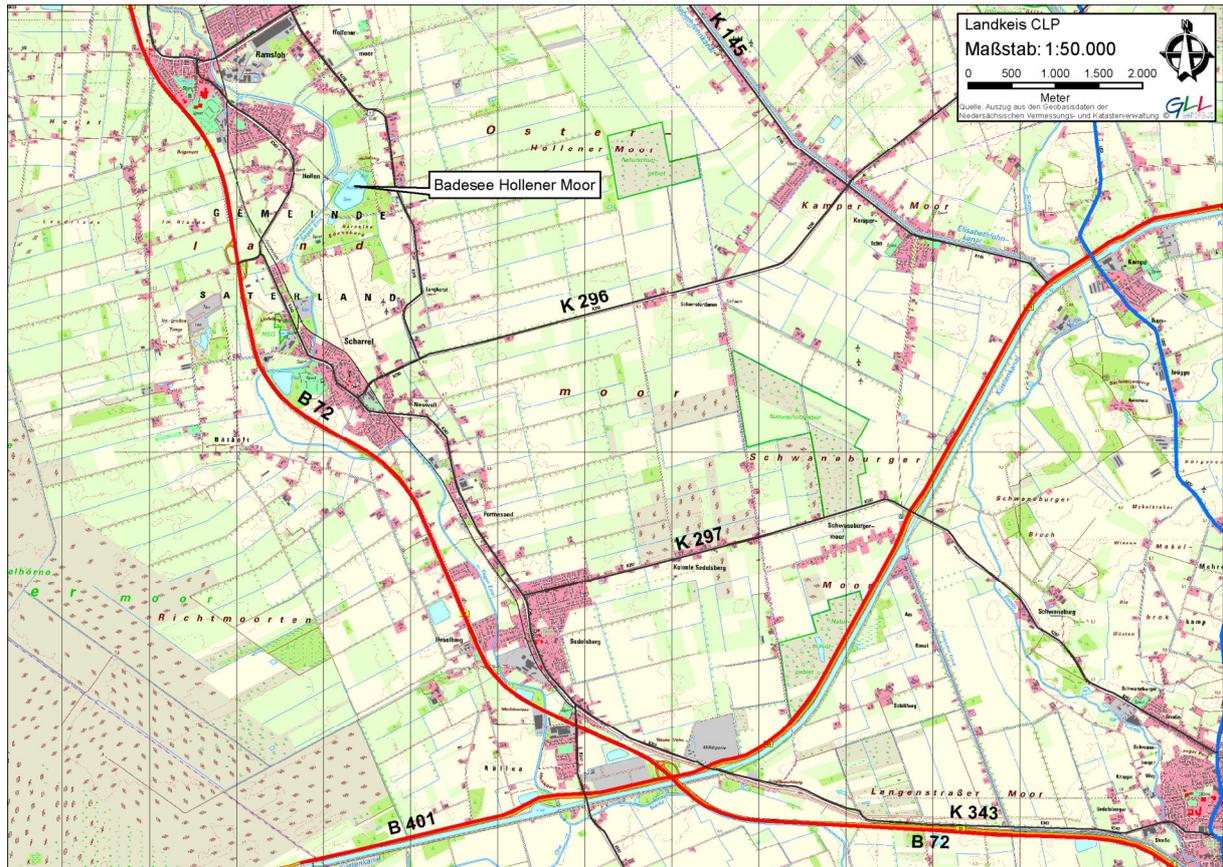
Weitere Informationen über die Homepage des Landkreises Cloppenburg  
[www.lkclp.de](http://www.lkclp.de), - [Kreisverwaltung](#) - [Gesundheit](#) - [Umweltbezogener Gesundheitsschutz](#) - [Downloadangebote](#)

[www.badegewaesser-atlas.niedersachsen.de?2912\\_01](http://www.badegewaesser-atlas.niedersachsen.de?2912_01)

Landesgesundheitsamt Hannover Außenstelle Aurich;  
[http://www.nlga.niedersachsen.de/master/C47235530\\_N10414030\\_L20\\_D0\\_I5800417.html](http://www.nlga.niedersachsen.de/master/C47235530_N10414030_L20_D0_I5800417.html)

Gemeinde Verwaltung Saterland; [www.saterland.de](http://www.saterland.de)

**Kartendarstellung**



Aktualisiert am 01. März 2019